



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 27.11.2017

2017/268
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017	
Rat der Stadt	30.11.2017	

Betreff

Ernennung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit §17 der Geschäftsordnung des Rates wird als stellvertretende Schriftführerin

Frau Christiana Görden

benannt.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW von einem/r vom Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt zu bestellenden Schriftführer/in gefertigt.

Nach § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist die Niederschrift, die in Form eines Beschlussprotokolls erfolgt, vom Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer/in zu unterzeichnen.